



Gemeindeverband
Mittleres Schussental

RAVENSBURG · WEINGARTEN
BAIENFURT · BAINDT · BERG

Sitzungsvorlage DS 2018/370

Stabstelle GMS-FNP
Helga Rosol
(Stand: **24.10.2018**)

Mitwirkung:
Büro Sieber, Lindau

Aktenzeichen:

**Verbandsversammlung des Gemein-
deverbandes Mittleres Schussental**
öffentlich am 06.12.2018

57. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Fischerareal" auf Markung Baidnt - Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf der 57. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2000 im Gebiet "Fischerareal" auf Markung Baidnt entsprechend dem Lageplanentwurf der Technischen Verbandsverwaltung/Stabsstelle GMS-FNP Ravensburg vom 20.06.2018 einschließlich Begründung vom 24.10.2018 mit Umweltbericht vom 20.09.2018 wird zugestimmt
2. Der Entwurf der 57. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2000 und die Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Die Verbandsversammlung hat am 19.07.2018 den Änderungs- und Aufstellungsbeschluss für die 57. Teiländerung "Fischerareal" gefasst.

Das Planungsziel ist insbesondere die Arrondierung der Mischbaufläche, um die Voraussetzungen zur Entwicklung von Wohnbebauung und der einzelhandelsfokussierten Aufwertung des Baidnter Ortszentrums im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu schaffen.

Teile des Plangebietes liegen gegenwärtig im festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Daher wurden parallel zur Bauleitplanung Hochwasserschutzmaßnahmen am Sulzmoosbach erarbeitet. Diese sehen u.a. die Offenlegung und Neuprofilierung des Sulzmoosbachs in einem Teilabschnitt zwischen Dorfplatz und Marsweiler Straße sowie die Herstellung eines Bypasses im Bereich der Marsweiler Straße und eines Hochwasserrückhaltebeckens westlich der K7951 vor. Die Maßnahmen haben zur Folge, dass Ausuferungen des Sulzmoosbachs im Plangebiet bei einem hundertjährigen Hochwasserereignis verhindert werden. Ein Wasserrechtsverfahren für den Sulzmoosbach, dem diese Maßnahmen zu Grunde liegen, ist eingeleitet und soll bis zum Feststellungsbeschluss der Flächennutzungsplanteiländerung abgeschlossen sein.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

2.1 Öffentlichkeitsbeteiligung

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 04.08.2018 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 13.08.2018 bis einschließlich 21.09.2018 durchgeführt. Während dieser Zeit konnte sich die Öffentlichkeit im Technischen Rathaus über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde keine Stellungnahme abgegeben.

2.2 Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Dienststellen erfolgte mit Schreiben vom 07.08.2018 bis zum 21.09.2018. Die eingegangenen Stellungnahmen liegen vor.

Die Wertung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage 3 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB".

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan 57. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Fischerareal" auf Markung Baidnt, Darstellung Bestand und Planung, Maßstab 1:10.000 vom 20.06.2018

Anlage 2: Begründung vom 24.10.2018 mit Umweltbericht vom 20.09.2018 (Umweltbericht wird zur Verbandsversammlung nachgereicht)

Anlage 3: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, Stand 24.10.2018